



Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 6. Juni 2019, 20.15 Uhr

Gemeindesaal Mehrzweckgebäude

Traktanden

1. Protokoll der Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018
2. Genehmigung Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde
3. Beschlussfassung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
4. Beschlussfassung Änderungen zum Vertrag über die Verbundfeuerwehr Wisenberg
5. Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 65'000.— zu Lasten der Rechnung 2019 für die Ersatzanschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Verbundfeuerwehr Wisenberg
6. Genehmigung Vertrag über den Verbundswerkhof W+
7. Auflösung Planungskommission Turnhalle
8. Verschiedenes

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Rünenberg

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.ruenenberg.ch liegen zur Einsichtnahme öffentlich auf:

- Beschlussprotokoll vom 13. Dezember 2018
- Vollständiges Protokoll vom 13. Dezember 2018 (nur auf der Verwaltung einsehbar)
- Rechnung Einwohnergemeinde 2018
- Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
- Vertrag über den Verbundswerkhof W+
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Genehmigung Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde

Der Abschluss 2018 präsentiert sich erfreulicherweise wiederum mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 260'844.53. Budgetiert war ein Plus von Fr. 272'850.—. Das Eigenkapital hat sich somit auf Fr. 2'184'204.80 erhöht.

Obwohl die Steuereinnahmen mit etwas mehr als Fr. 147'000.— und der Finanzausgleich mit Fr. 87'000.— markant unter Budget liegen, konnten die Mindereinnahmen einerseits durch weniger Ausgaben und der a.o. Rückerstattung des Kantons für die EL-Entlastung (Fairness-Initiative) aufgefangen werden.

Vor allem in den Funktionen Verwaltung, Gesundheit, soziale Sicherheit und Verkehr ist weniger ausgegeben worden, dafür gab es Mehraufwand bei der öffentlichen Sicherheit, insbesondere bei der KESB.

Abweichungen Nettoaufwand bzw. -ertrag gegenüber Budget:

• Allgemeine Verwaltung	-	21'474.75
• Öffentliche Sicherheit	+	32'173.36
• Bildung	-	8'203.22
• Kultur, Sport, Freizeit	+	924.90
• Gesundheit	-	28'464.95
• Soziale Sicherheit	-	36'727.50
• Verkehr	-	23'692.71
• Umwelt/Raumordnung	-	10'842.10
• Volkswirtschaft	-	804.65
• Finanzen/Steuern	-	109'117.09

Bei der allgemeinen Verwaltung fielen die Planungskosten für die Gemeindeliegenschaften von Fr. 30'000.— grösstenteils weg. Beim Verwaltungsverbund führten Überstunden und nicht bezogene Ferien von Marianne Tschopp sowie die nicht budgetierten Lohnkosten für die Nachfolgerin zu Mehrkosten von knapp Fr. 14'000.—.

Bei der KESB liegen die Kosten mehr als Fr. 32'000.— über Budget. Leider wurden in den vergangenen Jahren zu tiefe Fallkosten in Rechnung gestellt. Im Weiteren mussten alle KESB-Gemeinden nachträglich finanzielle Mittel für den Betrieb der KESB einbringen (Fr. 19'375.—), die bereits 2014 fällig gewesen wären, aber in der Vergangenheit von der Gemeinde Gelterkinden vorgeschossen wurden.

Das Gesamtbudget beim Feuerwehverbund wurde um rund Fr. 5'000.— überschritten. Es gab zwar Minderausgaben beim Sold und beim Unterhalt am Material, dafür Mehrausgaben für neue Pager und einen neuen PC für das Kommandanten-Büro im FW-Magazin Zeglingen. Die Abklärungsstudie für das FW-Magazin schlug mit Fr. 11'847.— zu Buche.

Bei den Entschädigungen an die Musikschule kam es aufgrund von weniger Kindern zu weniger Lektionen und somit zu Minderkosten von Fr. 8888.—.

Die Beiträge an die BewohnerInnen der Pflegeheime sind von der Anzahl Personen und deren Pflegestufen abhängig. 2018 mussten wir dafür rund Fr. 40'000.— ausgeben. Budgetiert waren Fr. 70'000.—.

Bei der sozialen Sicherheit lagen die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen der AHV Fr. 10'400.— unter Budget. Gänzlich weggefallen sind die Zusatzbeiträge an die EL von APH-BewohnerInnen im Betrag von Fr. 15'000.—. Im Asylwesen gab es Verschiebungen innerhalb der Kontogruppen 5722 und 5730. Dies aufgrund der Tatsache, dass die drei im Kontingent Rünenberg verbliebenen Personen den Status als anerkannte Flüchtlinge erhalten haben und die Kosten dafür unter der Kontogruppe 5722 verbucht wurden. Im Gegenzug sind die Ausgaben und Einnahmen in der Kontogruppe 5730 um die Hälfte tiefer, da das Asylwesen seit Oktober 2018 gemeinsam im Verbund organisiert wird. Die Flüchtlingsfamilie wohnt in Zeglingen. Mehr- oder Minderkosten werden auf die drei Gemeinden gemäss Einwohnerzahlen aufgeteilt.

Beim Verkehr sind für den Unterhalt der Strassen knapp Fr. 22'000.— weniger ausgegeben worden.

Bei der Wasserversorgung wurden die beiden Hydranten nicht ersetzt und die Planungskosten für die Schutzzone Geisshörnli fielen markant tiefer aus. Ebenso wurde auf die Netzberechnung verzichtet. Das führte zu Minderkosten von knapp Fr. 58'000.—. Somit schliesst die Wasserrechnung statt mit dem budgetierten Minus von Fr. 82'850.— lediglich mit einem Minus von Fr. 20'776.45 ab. Überdies wurde der Gemeinderat im Januar vom Preisüberwacher davon in Kenntnis gesetzt, dass er die Anhörungspflicht gemäss Art. 14 Preisüberwachungsgesetz verletzt habe. Aus diesen Gründen verzichtet der Gemeinderat im Moment auf die angekündigte Erhöhung der Wasserzinsen und der Grundgebühr im Jahre 2019.

In der Abwasserrechnung gab es Minderausgaben für die Sanierung der Leitungen von mehr als Fr. 50'000.—. Dafür fielen die Schwemmgebühren an den Kanton knapp Fr. 8'400.— höher aus.

Bei der Abfallbewirtschaftung konnte leider noch keine Lösung für einen Grüngutcontainer gefunden werden (budgetiert waren Fr. 20'000.—).

Der Kostenbeitrag an den Friedhof liegt um Fr. 4'300.— unter Budget. Dies aufgrund von Minderaufwand für Unterhalts- und Gärtnerarbeiten.

Ebenfalls gut Fr. 10'000.— weniger mussten für diverse Nachführungskosten in der Raumplanung und Anpassungen am WebGIS aufgewendet werden.

Die grösste Abweichung gegenüber dem Budget ist in der Funktion Steuern und Finanzen zu verzeichnen. Die Steuereinnahmen liegen um etwas mehr als Fr. 147'000.— unter Budget. Leider hat das Ereignis vom Januar 2018 erhebliche Mindereinnahmen zur Folge. Zudem sind leider auch die Steuereinnahmen aus den Vorjahren unter den Erwartungen geblieben. Die vorgenommenen Steuerabgrenzungen im 2017 waren zu hoch angesetzt.

Ebenso markant unter Budget liegt der Finanzausgleich. Die hohen Steuereinnahmen aus dem Vorjahr liessen den Finanzausgleich stark sinken. Budgetiert waren Fr. 440'000.—, erhalten haben wir lediglich Fr. 353'000.—. Diese Mindereinnahmen konnten fast gänzlich durch die nachträgliche Zahlung von Fr. 82'124.— an die Kompensation der EL-Entlastung aufgefangen werden. Dieser Betrag musste vom Kanton infolge der Annahme der Fairness-Initiative durch das Baselbieter Stimmvolk an der Urne vom März 2018 an die Gemeinden zurückerstattet werden.

Aufgrund des provisorischen Jahresabschlusses 2018 der Basellandschaftlichen Pensionskasse konnten Rückstellungen in der Höhe von Fr. 38'300.— wieder aufgelöst werden.

In der Investitionsrechnung wurden sowohl das Einbringen des Deckbelages im Zielweg als auch der Ersatz der Wasserleitung im Alteselweg auf 2019 verschoben.

Zusammenzug Rechnung 2018

Gesamtaufwand	Fr.	3'224'090.34
Gesamtertrag	Fr.	3'484'934.87
Ertragsüberschuss	Fr.	260'844.53
Budgetierter Ertragsüberschuss	Fr.	272'850.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

• Wasser	Aufwandüberschuss von	Fr.	20'776.45
• Abwasser	Aufwandüberschuss von	Fr.	68'303.55
• Abfall	Aufwandüberschuss von	Fr.	2'042.75

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2018 geprüft und beantragt ebenso wie der Gemeinderat die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

3. Beschlussfassung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Am 1. Januar 2017 ist das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz, SGS 852) im Kanton Basel-Landschaft in Kraft getreten. Es fördert ein bedarfsgerechtes, bezahlbares und qualitativ gut ausgestattetes Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Familien im Kanton Basel-Landschaft. Gemäss § 46 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, SGS 180) müssen die Gemeinden für die Regelung der Mitfinanzierung von familienergänzender Kinderbetreuung Reglemente erlassen.

Familienergänzende Kinderbetreuung ist im Kanton Basel-Landschaft verbreitet. Es stehen sowohl Tagesfamilien als auch Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder wie Kindertagesstätten und schulergänzende Angebote wie Mittagstische zur Verfügung.

Gemäss FEB-Gesetz gelten primär Angebote der Kinderbetreuung (z.B. Kindertagesstätten) und Tagesfamilien, welche einer anerkannten Tagesfamilienorganisation angehören, als Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Gemeinden können auch Angebote, welche nicht bewilligungspflichtig sind, als Teil ihrer Versorgung mit familienergänzender Kinderbetreuung anerkennen.

Gesetzliche Grundlage für die Gemeinden

Soweit in der Gemeinde Bedarf an familienergänzender Betreuung besteht, muss diese die Unterstützung der Familien in einem Reglement regeln.

Der Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB) hat in Zusammenarbeit mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) ein Reglement erarbeitet, das in angepasster Form jetzt durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt werden muss.

Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Rünenberg zuzustimmen.

4. Beschlussfassung Änderungen zum Vertrag über die Verbundfeuerwehr Wisenberg

1996 wurde in den drei Gemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen der erste Feuerwehrverbund im Kanton Basellandschaft gegründet - rückblickend eine Erfolgsgeschichte. Seit dem 1. Januar 2017 ist die Feuerwehr Wisen dem nun interkantonalen Verbund "Feuerwehr Wisenberg" angeschlossen.

Um die Verbundfeuerwehr Wisenberg effizienter betreiben zu können, sollen die vier noch bestehenden Magazine am Standort Zeglingen zusammengeführt werden.

Dies erfordert geringfügige Änderungen von § 2 des Vertrages in Bezug auf die Miete von Liegenschaften. Im Weiteren wurde der Beginn der Feuerwehrdienstpflicht von 19 auf 21 Jahre angehoben (§ 5).

Bei den Sold- und Verrechnungsansätzen wurden die Stundenansätze bei Einsätzen sowie die Entschädigungen für Rapporte und Kommissionen um 50 Rappen auf neu Fr. 28.— angehoben. Diese Erhöhungen unterliegen nicht dem Entscheid der Gemeindeversammlung, sondern wurden von den Gemeinderäten an ihrer Sitzung vom 10. April 2019 bereits genehmigt.

Bisherige Fassung	Neue Fassung
§ 2 Bauten und Feuerwehrmaterial	§ 2 Bauten und Feuerwehrmaterial
¹ Die Verbundgemeinden stellen der Feuerwehr die nötigen Gebäude auf eigene Kosten zur Verfügung und sind für deren Unterhalt zuständig.	¹ Die Verbundgemeinden beschaffen und unterhalten das notwendige Feuerwehrmaterial.
² Die Verbundfeuerwehr beschafft das notwendige Feuerwehrmaterial.	² Die Verbundgemeinden mieten die notwendigen Feuerwehrbauten und Einrichtungen von Dritten an.

<p>§ 5 Dienstdauer (§ 17 Abs. 2 FWG; § 77 Abs. 1 und 2 GVG)</p> <p>¹ Die Feuerwehrdienstpflicht der Feuerwehrdienstpflichtigen der Verbundgemeinden beginnt mit dem Kalenderjahr, in dem die pflichtige Person 19 Jahre alt wird.</p> <p>² Sie dauert bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die pflichtige Person 42 Jahre alt geworden ist.</p>	<p>§ 5 Dienstdauer (§ 17 Abs. 2 FWG; § 77 Abs. 1 und 2 GVG)</p> <p>¹ Die Feuerwehrdienstpflicht der Feuerwehrdienstpflichtigen der Verbundgemeinden beginnt mit dem Kalenderjahr, in dem die pflichtige Person 21 Jahre alt wird.</p> <p>² Sie dauert bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die pflichtige Person 42 Jahre alt geworden ist.</p> <p>³ <i>Ein freiwilliger Beitritt ist möglich ab Beginn des Jahres in dem das 18. Altersjahr erreicht wird.</i></p>
---	--

fett und kursiv = Änderungen
gültig ab 1.1.2019

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen zum Vertrag über die Verbundfeuerwehr Wisenberg zuzustimmen.

5. Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 65'000.— zu Lasten der Rechnung 2019 für die Ersatzanschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Verbundfeuerwehr Wisenberg

Das jetzige Tanklöschfahrzeug, kurz TLF, ist mit Jahrgang 1995 in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Das neue Fahrzeug hat die gleiche Grösse wie das bestehende, ist aber nur 12 Tonnen schwer (bisher 18t), kann 6 Personen mitführen und ist als Vollautomat ausgerüstet.

Das Fahrzeug kann zusammen mit einer Sammelbestellung von 15 weiteren FW-Fahrzeugen durch die Solothurnische Gebäudeversicherung erworben werden. Dadurch ist der Anschaffungspreis um einiges niedriger als bei einer Einzelbestellung.

Die provisorischen Beschaffungskosten belaufen sich auf Fr. 347'500.—. Nach Abzug der Subventionsbeiträge der Gebäudeversicherungen Baselland und Solothurn von gesamthaft Fr. 188'500.— verbleiben den vier Verbundgemeinden Restkosten von knapp Fr. 159'000.—.

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit von Fr. 65'000.— für die Ersatzanschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Verbundfeuerwehr Wisenberg zu genehmigen.

6. Genehmigung Vertrag über den Verbundwerkhof W+

Die Gemeinden Kilchberg, Rünenberg, Wenslingen und Zeglingen haben ganz unterschiedliche Strukturen bei der «Gemeindearbeit». Allen gemeinsam ist aber, dass bei vielen anfallenden Aufgaben die Arbeitssicherheit nicht eingehalten werden kann (Einmannbetrieb), die Stellvertretung bei Abwesenheit (Ferien, Unfall, Krankheit) nicht gewährleistet ist und bei Pensionierung oder Kündigung das Wissen von langjährigen Mitarbeitern verloren geht.

Es ist deshalb sinnvoll, die Werkhof-Organisationen der vier Gemeinden zusammenzulegen. Damit lösen wir nicht nur die obenerwähnten Probleme, sondern wir können auch die vorhandene Infrastruktur (Fahrzeuge, Maschinen etc.) optimal nutzen. Dadurch erreichen wir ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis.

Das bestehende Personal wird in der neuen Organisation weiterbeschäftigt. Die aktuellen ca. 500 Stellenprozent sollen in der Startphase unverändert bleiben. Die bestehenden Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge werden von den vier Gemeinden in die neue Organisation eingebracht. Es findet ein finanzieller Ausgleich statt.

Bei der Berechnung der Kostenverteilung wurden folgende Kriterien berücksichtigt: Einwohnerzahl, Siedlungsfläche, Gemeindestrassennetzlänge und öffentliche Gebäude. In der Startphase werden die Kosten

wie folgt aufgeteilt: je 31.5 % für Rünenberg, Wenslingen und Zeglingen, 5.5 % für Kilchberg. Der Kostenschlüssel wird im Zweijahres-Rhythmus aufgrund der Arbeitsrapporte überprüft und angepasst.

Leitgemeinde ist Zeglingen. Die vier Gemeinden sind gleichberechtigt und leiten den Verbundswerkhof in politischer und finanzieller Hinsicht gemeinsam. Der Standort des Werkhofes soll im bisherigen Feuerwehrmagazin in Rünenberg sein. In Kilchberg wird zusätzlich das bisherige Feuerwehrmagazin genutzt und in Wenslingen einige bestehende Arbeitsräume des Gemeindepersonals. Für die Gebäude wird den Standortgemeinden ein marktüblicher Mietzins bezahlt.

Der Gemeinderat beantragt, den Vertrag über den Verbundswerkhof W+ zu genehmigen.

7. Auflösung Planungskommission Turnhalle

Der Gemeinderat betrachtet die an die PLAKO Turnhalle erteilten Aufträge als erfüllt. Er möchte deshalb die Kommission auflösen und bedankt sich an dieser Stelle bei den Mitgliedern der Planungskommission bestens für die geleistete Arbeit.

Nachdem der Souverän ein Neubauprojekt an der Urne verworfen hatte, möchte der Gemeinderat einen Neuanfang wagen und wird zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen informieren. Die von der PLAKO Turnhalle erarbeiteten Erkenntnisse sollen in die Planung einfließen.

Der Gemeinderat beantragt, der Auflösung der Planungskommission Turnhalle zuzustimmen.